



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen Geschäftsprüfungskommission

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

**Vorlage des Stadtrats vom 16. Januar 2024:  
Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung nach Aufhebung des  
Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das  
Obergericht)**

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 7. Mai  
2024**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK hat die Vorlage des Stadtrates vom 16. Januar an ihrer Sitzung vom 21. März 2024 eingehend beraten.

Dieser Bericht gibt eine kurze Einsicht in die Beratungen der GPK.

## **1. Beratungsablauf**

Anlässlich der GPK Sitzung vom 21. März 2024 wurde die Vorlage von Finanzreferent Daniel Preisig vorgestellt. Im Rahmen der Einführung hob er hervor, dass die Stadt Schaffhausen aktuell keine genehmigte Jahresrechnung 2021 hat und es deshalb diese Vorlage braucht. Das Obergericht hat den Beschluss über die Bildung der Klimareserve und auch die ganze Genehmigung der Jahresrechnung 2021 aufgehoben.

Der Finanzreferent führte aus, dass die Zuweisung des gleichen Betrages (12 Mio. Franken) an eine andere, rechtlich zulässige Reserve die administrativ einfachste Lösung darstellt. Ein Verzicht auf die Neubildung einer Reserve und die Zuweisung des Betrags zum ordentlichen Jahresergebnis wäre grundsätzlich auch möglich. Dies hätte aber zur Folge, dass viele der ausgewiesenen Kennzahlen und Grafiken im Bericht zur Jahresrechnung 2021 falsch wären. Im Buchhaltungsprogramm können zudem rückwirkend keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Andererseits entspricht die vorgeschlagene Neubildung einer Reserve der für die Beratung über die Jahresrechnung 2023 anvisierten

Strategie, dem Grossen Stadtrat eine völlige Neuorganisation der Reserven vorzuschlagen. Grund hierfür ist, dass aufgrund der geänderten Gesetzeslage alte Reserven nicht mehr geäufnet, sondern nur noch verwendet werden dürfen. Dank dieser Vorlage des Stadtrats blieben alle Kennzahlen, der Gesamtbestand an Reserven etc. in den Jahresrechnungen seit 2021 gleich. Möchte man die Reserven grundsätzlich anders verteilen, dann wäre die Diskussion über die Jahresrechnung 2023 der richtige Ort dafür.

Nach Abschluss der kurzen Fragerunde hat die GPK einstimmig eintreten auf die Vorlage beschlossen.

## **2. Zusammenfassung der Detailberatung (Änderung gegenüber der Vorlage des Stadtrats)**

Während der Beratung zeigte sich, dass in der GPK drei Haltungen vertreten waren:

1. Grundsätzliche Befürwortung finanzpolitischer Reserven.
2. Befürwortung finanzpolitischer Reserven für klar umrissene Investitionen (z.B. in Gebäude).
3. Grundsätzliche Ablehnung finanzpolitischer Reserven.

Während ein Teil der Kommission bereits vor dem Eintreten und erst recht während der Detailberatung auch namens ihrer Fraktionen eine grundsätzliche Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen signalisierte, weil er dies als probates Mittel betrachtet, die Investitionen längerfristig auf hohem Niveau zu halten, stellten sich andere Vertreter ebenfalls namens ihrer Fraktion grundsätzlich gegen finanzpolitische Reserven: Diese seien zwar gut gemeint, verfälschten aber das aktuelle und auch zukünftige Jahresergebnis, was wiederum Einfluss auf zukünftige Steuer- oder Lohnsummenentscheide habe. Weitere Sprecher äusserten sich grundsätzlich skeptisch gegenüber der Reservebildung „für irgendwelche zukünftigen Ausgaben“ zeigten sich aber einverstanden mit Reserven für Investitionen in Gebäude im Sinne der früheren Vorfinanzierung.

Im Rahmen der Detailberatung entspann sich zudem eine Diskussion darüber, ob es sinnvoll sei, heute eine Schulanlage auch für die Zukunft zu bauen und bereits heute alles zu bezahlen und deswegen heute möglicherweise auf einiges verzichten zu müssen, während die zukünftige Generation alles auf dem Serviertablett erhalte. Eine Mehrheit der Sprecher aber billigte explizit und implizit das Vorgehen, im Rahmen dieser Vorlage keine Grundsatzdiskussion über Sinn und Unsinn Finanzpolitischer Reserven zu führen, sondern diese Diskussion auf die Rechnungsdebatte 2023 zu vertagen.

Ein Antrag, auf die Neubildung einer Finanzpolitischen Reserve anstelle der Finanzpolitischen Reserve für die «Mitfinanzierung von Massnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (Klimareserve)» zu

verzichten und die **Summe dem ordentlichen Eigenkapital zuzuschlagen**, wurde mit **4 : 2 Stimmen, bei 1 Abwesenheit abgelehnt**.

### 3. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung haben die Kommissionsmitglieder den **unveränderten Anträgen der Vorlage mit 5 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zugestimmt**.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen die GPK folgende Anträge:

**Anträge:**  
**(Änderungen sind fett und kursiv)**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 16. Januar 2024 betreffend «Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung nach Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das Obergericht)» **sowie vom «Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Mai 2024»**.
2. Die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und die Jahresrechnungen 2021 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) und der KSD werden gestützt auf Art. 27 Abs. 1 lit. h der Stadtverfassung in der Fassung gemäss Beschluss des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 genehmigt
3. Anstelle der finanzpolitischen Reserve für die «Mitfinanzierung von Massnahmen für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel (Klimareserve)» (Konto 2940.03) genehmigt der Grosse Stadtrat die Bildung einer finanzpolitischen Reserve für die «Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Steig» (Konto 2940.05) gemäss den in den Erwägungen **der stadträtlichen Vorlage** genannten Bedingungen. Gestützt darauf beschliesst der Grosse Stadtrat die Einlage von 12'000'000 Franken in die finanzpolitische Reserve «Teilvorfinanzierung Erweiterung Schulanlage Steig».

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Matthias Frick, Präsident

Schaffhausen, 7. Mai 2024